



**Antrag auf Erteilung der Fachkunde
gemäß der zum 01.07.2002 in Kraft getretenen Röntgenverordnung (RöV)
in der Fassung vom 18.06.2002
und der Richtlinie zur RöV in der Fassung vom 08.01.1987**

Name		Vorname	Titel	
Geburtsdatum		Geburtsort		
Staatsangehörigkeit				
Privatanschrift				
Telefon (privat)	Mobil (privat)		Email (privat)	
Dienstanschrift				
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)		Email (dienstlich)	

Staatsexamen		
am	ausstellende Behörde	
Approbation		
am	ausstellende Behörde	
Promotion		
am	ausstellende Behörde	
Berufserlaubnis gemäß § 10 BÄO		
gültig von	gültig bis	ausstellende Behörde

Ich bin bereits im Besitz folgender Anerkennungen (Gebiets-, Schwerpunkt-, Zusatzbezeichnungen)		
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer

Die Fachkunde wird beantragt für folgende(s) Anwendungsgebiet(e) - bitte ankreuzen -			Mindestdauer des Sachkundeerwerbs
<input type="checkbox"/>	1.	Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik (ohne CT)	30 Monate
<input type="checkbox"/>	2.	Notfalldiagnostik* (Extremitäten, Schädel, Wirbelsäule, Thorax, Abdomen**)	12 Monate
<input type="checkbox"/>	3.	Röntgendiagnostik des Thorax	12 Monate
<input type="checkbox"/>	4.	Röntgendiagnostik der Extremitäten	12 Monate
<input type="checkbox"/>	5.	Röntgendiagnostik des Schädels	12 Monate
<input type="checkbox"/>	6.	Röntgendiagnostik des gesamten Harntraktes und/oder der Geschlechtsorgane	12 Monate
<input type="checkbox"/>	7.	Röntgendiagnostik des gesamten Skelettes	18 Monate
<input type="checkbox"/>	8.	Röntgendiagnostik des Abdomen**	18 Monate
<input type="checkbox"/>	9.	Gesichtsschädel und NNH	6 Monate
<input type="checkbox"/>	10.	Mammographie	6 Monate
<input type="checkbox"/>	11.	Röntgendiagnostik eines speziellen Organsystems: <hr/> Organsystem bitte angeben	12 Monate
<input type="checkbox"/>	12.	Computertomographie (zusätzlich zu den anderen Positionen)	12 Monate

Beim Erwerb der Sachkunde in mehr als einem Anwendungsgebiet der Nrn. 2. bis 8. in zeitlich aufeinander folgenden Abschnitten verkürzt sich die Mindestzeit für jedes zusätzliche Teilgebiet um 6 Monate.

Die Sachkunde für zwei der Anwendungsgebiete der Nrn. 3. bis 6. kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auch gleichzeitig erworben werden.

Die Sachkunde in der medizinischen Röntgendiagnostik umfasst die arbeitstägliche praktische Durchführung und Beurteilung von Röntgenuntersuchungen unter den speziellen Aspekten des Strahlenschutzes. Sie wird unter Aufsicht eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Gebiet oder Teilgebiet die Fachkunde im Strahlenschutz gem. RöV besitzt. Der Erwerb der Sachkunde ist durch ein Zeugnis nach den in Anlage 10 (siehe Anlage) der Richtlinie niedergelegten Gesichtspunkten, unterzeichnet vom Sachkundevertreter (fachkundiger Arzt) nachzuweisen.

Bei Beantragung der ärztlichen Fachkunde im Strahlenschutz in der medizinischen Röntgentherapie (Therapie mit Röntgenstrahlen)***:

Die Fachkunde wird beantragt für folgende(s) Anwendungsgebiet(e): - zutreffendes bitte ankreuzen -	Mindestdauer des Sachkundeerwerbs
<input type="checkbox"/> Gesamtgebiet der Röntgentherapie in der Medizin	18 Monate Strahlentherapie, davon mindestens 6 Monate Therapie mit
<input type="checkbox"/> Röntgentherapie in einem Teilgebiet: Teilgebiet bitte angeben	12 Monate Strahlentherapie, davon mindestens 6 Monate Therapie mit
<input type="checkbox"/> Weichstrahl-, Grenzstrahl- und Nahbestrahlungstherapie	6 Monate Strahlentherapie, davon mindestens 3 Monate Weichstrahl-, Grenzstrahl- oder Nahbestrahlungstherapie

* Notfalldiagnostik: Einfache Röntgendiagnostik im Rahmen der Erstversorgung und der Notfallbehandlung

** Verdauungs-, Harntrakt, Gallenwege, Geschlechtsorgane

*** Hinsichtlich der Fachkundeforderungen für Strahlentherapie (Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen) nach der Strahlenschutzverordnung gilt die Richtlinie "Strahlenschutz in der Medizin"

Teilnahme am Unterweisungskurs	Datum
Teilnahme am Grundkurs	Datum
Teilnahme am Spezialkurs	Datum

Vermittlung der Sachkunde		
Datum (von)	Datum (bis)	Name des Vermittlers
Datum (von)	Datum (bis)	Name des Vermittlers
Datum (von)	Datum (bis)	Name des Vermittlers
Datum (von)	Datum (bis)	Name des Vermittlers
Datum (von)	Datum (bis)	Name des Vermittlers

Ich erkläre, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erwerb der beantragten Fachkunde gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie beizufügen:

- **Zeugnisse über den praktischen Erwerb der Sachkunde**
- **Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse**

10.1 Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde für Ärzte, Zahnärzte oder Tierärzte

Es empfiehlt sich, nach Abschluß des Erwerbs der Sachkunde auf dem jeweiligen Anwendungsgebiet oder schon bei Abschluß des Erwerbs der Sachkunde auf Teilgebieten ein Zeugnis zu erstellen bzw. zu verlangen, aus dem die nach Landesrecht zuständige Stelle erkennen kann, auf welchem Gebiet und in welchem Umfang der zu Beurteilende Sachkunde erworben hat.

Die Abfassung des Zeugnisses kann frei erfolgen, soll sich jedoch nach den hier niedergelegten Gesichtspunkten richten. Das Zeugnis sollte untergliedert sein und eine Endbeurteilung enthalten.

Angaben über die die Sachkunde vermittelnden Personen und über die Institution:

- Angabe der für die Vermittlung der Sachkunde bestimmten Institution mit Angaben der Tätigkeitsbereiche.
- Angabe, auf welchen Gebieten der/die die Sachkunde vermittelnde Person/en fachkundig sind und Bestätigung, daß der Erwerb der Sachkunde von solchen Personen verantwortlich geleitet wurde.

Angaben zur zu beurteilenden Person:

- Angabe der Vorkenntnisse und Vorbildung auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlen in der Medizin.
- Angabe über Kenntnisse der physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen der Anwendung ionisierender Strahlen in der Medizin.
- Angaben über Teilnahme an Fortbildungskursen, über wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge.
- Angabe der Zeitdauer und Art der Tätigkeit, die zum Erwerb der Sachkunde auf dem jeweiligen Anwendungsgebiet geführt hat.

Beurteilung:

Zusammenfassende Beurteilung, daß der Beurteilte nach Ansicht der Person/en, bei der/denen die Sachkunde im Strahlenschutz erworben wurde, das erforderliche Wissen und die erforderlichen Erfahrungen besitzt, die Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung nach RöV sind.

→ Kopfbogen bzw. Stempel der die Sachkunde vermittelnden Institution ←

Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde1

Herr/Frau _____ geb. am _____ in _____
hat in der Klinik/Abteilung/Praxis _____
vom _____ bis _____ unter meiner Anleitung und Aufsicht die Kenntnisse der praktischen
Durchführung (selbständige Anwendung) und Beurteilung von Röntgenuntersuchungen unter den spezi-
ellen Gesichtspunkten des Strahlenschutzes auf dem Anwendungsgebiet

→ hier das/die entsprechende(n) Anwendungsgebiet(e) angeben ²⁾ ←

Zu beantragende Bereiche:

Notfalldiagnostik: Extremitäten, Schädel, Wirbelsäule, Thorax, Abdomen;
Röntgendiagnostik des Thorax, der Extremitäten, des Schädels, des gesamten
Harntraktes und/oder der Geschlechtsorgane, des gesamten Skelettes des Abdomen;
Gesichtsschädel und NNH; eines speziellen Organsystems...; Mammographie, CT

erworben. Die Tätigkeit erfolgte arbeitstäglich.

Herr/Frau _____ besitzt meiner Ansicht nach das erforderliche Wissen und die
erforderlichen Kenntnisse, die Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung gemäß RÖV
sind.

Bitte unbedingt angeben:

Ich besitze die Fachkunde im Strahlenschutz nach der RÖV in den folgenden Anwendungsgebieten:

Ort, Datum

Name der/des Sachkundevermittler(s)

Unterschrift

¹⁾ Die Sachkunde kann durch mehrere Zeugnisse, die in Spezialabteilungen ausgestellt werden, nachgewiesen werden.